

Gemeinde Damshagen

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/16/10588			
Federführend:	Status: öffentlich			
Bauamt	Datum: 23.06.2016			
	Verfasser: Sandra Pettkus			
Ausbau Zufahrt zum Gemeinschaftshaus "Alte Schmiede" Damshagen hier: Vorstellung der Planung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Damshagen plant den Ausbau der Zufahrt zum Gemeinschaftshaus „Alte Schmiede“, der entsprechende Fördermittelbescheid vom Landkreis Nordwestmecklenburg (LK NWM) ist am 03.05.2016 im Amt Klützer Winkel eingegangen. Die Maßnahme ist entsprechend der Vorgaben des Wertgrenzenerlasses MV ausgeschrieben worden. Das Ingenieurbüro hat nach Sichtung und Wertung der eingegangenen Angebote einen Vergabevorschlag gefertigt, der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Der Grundsatzbeschluss hierzu wurde am 23.09.2015 gefasst. Die Gemeindevertretung hat den Haushaltsplan beschlossen, somit ist die Maßnahme Bestandteil des Haushaltsplanes.

Das beauftragte Ingenieurbüro wird in der Bauausschusssitzung am 05.07.2016 die geplante Maßnahme vorstellen und wird ebenfalls auf die Weiterentwicklung der Erschließung des Bebauungsplanes Nr.8 „Gutshof Damshagen“ eingehen.

In der Anlage befindet sich der Antrag der SPD-Fraktion, über den in der Bauausschusssitzung beraten werden sollte.

Anlagen:

- 1.) Planungsunterlagen Zufahrt zum Gemeinschaftshaus (wird in der Sitzung vorgelegt) + Baukosten lt. Submission
- 2.) Planungsunterlagen Erschließung Bebauungsplan Nr.8 (wird in der Sitzung vorgelegt) + Kostenschätzung
- 3.) Fördermittelbescheid
- 4.) Haushaltsdarstellung
- 5.) Antrag SPD-Fraktion

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Bauherr: Gemeinde Damshagen
über
Amt Klützer Winkel

Bauvorhaben: Ausbau der Zufahrt zum Gemeindezentrum „Alte Schmiede“



ERLÄUTERUNGSBERICHT

vorgelegt durch

Ingenieurbüro GbR
MÖLLER

Ingenieurbüro Möller GbR
Langer Steinschlag 7
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, März 2016

Inhalt

1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER BAUMAßNAHME	1
2	TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMAßNAHME	2
2.1	Trassierung	2
2.2	Straßenbauliche Beschreibung	2
2.3	Deckenaufbau	3
2.4	Oberflächenentwässerung	4
2.5	Beschilderung	5
2.6	Straßenbeleuchtung	5
3	BAUGRUND	5
4	KOSTEN	7

1 Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme

Damshagen ist eine Gemeinde im Norden des Landkreises Nordwestmecklenburg an der Landesstraße 03 zwischen Grevesmühlen und Boltenhagen. Die Gemeinde Damshagen wird vom Amt Klützer Winkel verwaltet.

Im Ortszentrum befindet sich die „Alte Schmiede“. Sie wird als Standort für die Freiwillige Feuerwehr und für Veranstaltungen der Gemeinde genutzt. Sie entwickelt sich zunehmend zum Gemeindezentrum.

Im Bereich von der Landesstraße L03 bis zur „Alten Schmiede“ ist die Zuwegung, die gleichzeitig als Zufahrt zu den Grundstücken Klützer Straße 33 und 34 genutzt wird, mit Natursteinpflaster befestigt.

Diese Zuwegung zur „Alten Schmiede“ ist durch jahrzehntelange Nutzung durch große landwirtschaftliche Maschinen stark beeinträchtigt. Der straßenbegleitende Gehweg besteht aus Beton und ist ebenfalls marode. Um zukünftig die „Alte Schmiede“ als gesellschaftliches Zentrum des Ortes attraktiver und die Zuwegung sicherer zu gestalten, ist der Ausbau der Zufahrt zum Gemeindezentrum geplant.

Im Wesentlichen umfasst die Baumaßnahme folgende Bestandteile:

- Anbindung an die Landesstraße 03
- Neubau der Fahrbahn mit Entwässerungsrinne und Bord
- Neubau eines Gehweges
- Verlegung von Leitungen für die Straßenentwässerung und Anschluss an das vorhandene Regenwasserleitungssystem
- Bau einer Straßenbeleuchtungsanlage
- Anpassung der Markierung und Beschilderung

2 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

2.1 Trassierung

Die geplant Fahrbahn beginnt mit der Anbindung an die Landesstraße 03 (Unterlage 15 Anbindegenehmigung). Diese befindet sich an gleicher Stelle, wie vorhanden (Landesstraße 03 Abschnitt 130 km 0,128). Weiterführend folgt die Trasse in Lage und Gradiente der bereits vorhandenen Zuwegung zum Gemeindezentrum. Die Zuwegung endet östlich der „Alten Schmiede“ an der Zufahrt zum vorhandenen Parkplatz des Gemeindezentrums.

Die Gesamtlänge des Ausbaubereiches beträgt ca. 160 m.

2.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die Straße soll in Anlehnung an die RStO 12 ausgehend von der „Klützer Straße“ Landesstraße 03 als Einmündung in einer Breite von 5,00 m asphaltiert werden. Daran schließt ein überfahrbarer Gehweg mit einer Breite von 1,50 m am Randbord geführt an.

Die Anbindung an die Landesstraße 03 wird gemäß der vorliegenden Anbindegenehmigung neu hergestellt.

Die Fahrbahn der Landesstraße ist derzeit mit Asphaltdeck-, Asphaltbinder- und Asphalttragschichten befestigt. Straßenbegleitend verläuft ein mit Betonsteinpflaster befestigter Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,30 m. Zwischen der Landesstraße und dem gemeinsamen Geh- und Radweg befindet sich ein 2,00 m Breiter Grünstreifen mit Rasenansaat.

Für die Anbindung wird dieser Geh- und Radweg unterbrochen und die geplante Fahrbahn aus Asphalt bis an die Landesstraße gezogen. Die neu zu bauende Straße wird im Bereich der Geh- und Radwegekreuzung beidseitig mit Randborden eingefasst.

Fahrbahnbreite:	0,50 m	Bankett
	5,00 m	Fahrbahn inkl. 0,32 m Gerinnestreifen
	1,50 m	Gehweg (inkl. einfassender Borde)
	<u>0,50 m</u>	<u>Bankett</u>
	<u>7,50 m</u>	<u>Kronenbreite</u>

Nach der Auskoffierung des anstehenden Geländes erfolgt der Einbau einer Frostschuttschicht und einer Schottertragschicht. Die Asphalttragschicht und die Asphaltdeckschicht bilden den oberen Abschluss der neuen Fahrbahn als Anbindung an die vorhandene Landesstraße 03 „Klützer Straße“. Die Entwässerung erfolgt über einen seitlichen Gerinnestreifen aus Betongossenpflastersteinen und Straßenabläufe über den Anschluss an die geplante bzw. vorhandene Regenentwässerungsleitung Beton DN 300, die am vorhandenen Schacht 18004R1250 in der Landesstraße angeschlossen ist. Die einteiligen Einmündungsradien sind hier mit $R=6,00$ m größtmöglich gewählt.

2.3 Deckenaufbau

Durch die Gemeinde Damshagen und das Amt Klützer Winkel wurde festgelegt, dass der Straßenneubau in Asphaltbauweise zu erfolgen hat.

Die Herstellung des gesamten Schichtenaufbaus erfolgt nach dem Abschluss der Rohrverlegearbeiten für die Entwässerung und die Versorgungsleitungen. Die ordnungsgemäße Verdichtung der Rohrgrabenverfüllung ist nach ZTVE-StB 94/97 und nach ZTVA-StB 97/06 nachzuweisen.

Fahrbahn:

Aufbau Fahrbahn in Asphaltbauweise gem. RStO 12 Bk0,3, Tafel 1, Zeile 3:	
4 cm	Asphaltdeckschicht AC 8 D N gem. ZTV Asphalt-StB 07
8 cm	Asphaltbinderschicht AC 22 T N gem. ZTV Asphalt-StB 07
15 cm	Schottertragschicht 0/45 gem. ZTV SoB-StB 04/07 Verdichtung $E_{v2} \geq 120$ MPa
28 cm	Frostschuttschicht gem. ZTV SoB-StB 04/07 Kiessand GW-GI gem. DIN 18196 Verdichtung $E_{v2} \geq 100$ MPa
<u>Planum</u>	Verdichtung $E_{v2} = 45$ MPa
<u>55 cm</u>	Gesamtaufbau

Wie in der RStO 12 festgelegt, ist auf dem Planum ein E_{v2} -Wert von 45 MPa zu erreichen und nachzuweisen. Vor dem Einbringen der Frostschutz- bzw. der Schottertragschicht ist der Verformungsmodul auf dem Planum zu ermitteln, um den zusätzlichen Bodenaustausch vor Ort festzulegen.

Kann ein E_{v2} -Wert von 45 MPa auf dem Planum nicht erreicht werden, ist ein zusätzliches Polster von $d_s \geq 20$ cm mit einer zweischichtigen Kombinationsmatte aus Geogitter, thermisch verbunden mit einem mechanisch verfestigten Trenn- und Filtervliesstoff, einzubauen.

Es gilt das „Merkblatt für Schichtenverbund, Nähte, Anschlüsse und Randausbildung von Verkehrsflächen aus Asphalt“ (MSNAR) Ausgabe 1998 bzw. die ZTV Asphalt StB-07.

Wegebefestigung:

> Befestigung des überfahrbaren Gehweges gem. RStO 12 Bk 0,3, Tafel 3, Zeile 1	
8 cm	Betonsteinpflaster DIN EN 1338 gem ZTV Pflaster-StB 06
4 cm	Pflastersand
15 cm	Schottertragschicht 0/45 gem ZTV SoB-StB 04/07 Verdichtung $E_{v2} \geq 120$ MPa
28 cm	Frostschuttschicht 0/45 gem ZTV SoB-StB 04/07 Verdichtung $E_{v2} \geq 100$ MPa
55 cm	Gesamtaufbau

Randbefestigung und Bankette

An Fahrbahn und überfahrbaren Gehweg schließen sich 0,50 m breite Bankette mit einer Querneigung von 6,00 % nach außen an.

> Bankett
Befestigung mit 10 cm Tragdeckschichtmaterial - 10 cm standfest ausgebildetes Kies-Sand-Gemisch 0/32

2.4 Oberflächenentwässerung

Eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers ist aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes von teilweise weniger als einem Meter nicht möglich. Aus diesem Grund muss das Oberflächenwasser gesammelt und den entsprechenden Vorfluten zugeführt werden.

Zur einwandfreien Ableitung des gefassten Oberflächenwassers ist der Bau von Straßenabläufen mit einem Regenwasserkanal geplant, der die anfallenden Niederschlagsmengen der neu herzustellenden Straße und des angrenzenden Umlandes aufnehmen soll.

Die Fahrbahn und der überfahrbare Gehweg erhalten ein jeweils ein Einseitgefälle von 2,50 % in Richtung des Gerinnestreifens.

Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt eine Entwässerungsrinne (0,32 m Pflasterrinne) in Straßenabläufe (300 mm x 500 mm) und in die neu zu verlegende Regenwasserleitung. Diese wird in das vorhandene Niederschlagswassersystem eingebunden.

Alle neu gefassten Oberflächenabflüsse entsprechen circa den vorhandenen Oberflächenabflüssen. Jedoch werden sie zukünftig über die Fahrbahn gesammelt und punktuell abgeleitet.

2.5 Beschilderung

Die Beschilderung an der Landesstraße wird durch das Verkehrszeichen VZ-306 ergänzt. In der Zufahrtsstraße wird das Verkehrszeichen VZ-205 gesetzt. Außerdem erfolgt die Markierung B1,5/1,5 am neuen Knoten an die Landesstraße.

Die Standorte der neu zu setzenden Verkehrsschilder sind dem Lageplan 7.1.1 zu entnehmen.

2.6 Straßenbeleuchtung

Im Bankettstreifen der Straße wird eine Beleuchtungsanlage, bestehend aus vier Einzelleuchten (Fabrikat: Leipziger Leuchten Nora I LED) mit einer Lichtpunkthöhe von 3,50 m, vorgesehen. Dazu ist die Neuverkabelung von der Landesstraße bis Leuchte 4 erforderlich.

3 Baugrund

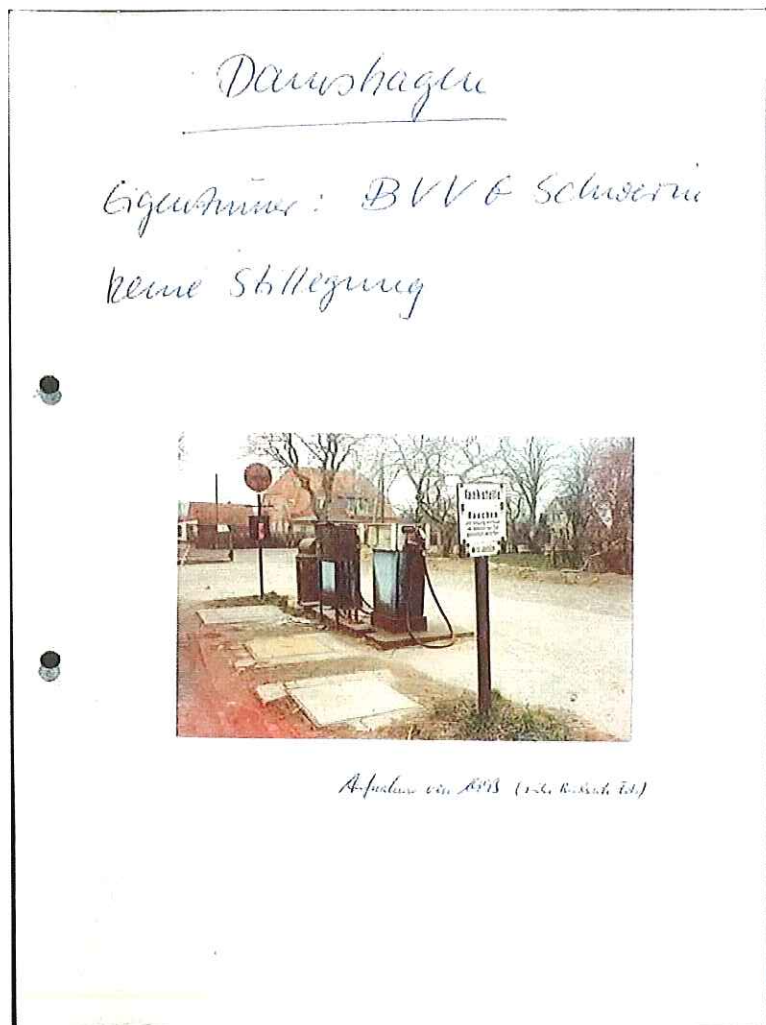
Zur örtlichen Erkundung des Baugrundes wurde am 24.06.2013 durch die Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik GmbH das Gutachten zu Baugrund- und Gründungsverhältnissen (Kenn.-Nr. 13 126) erarbeitet.

Neben der hier aufgeführten Zusammenfassung ist das gesamte Bodengutachten in der Unterlage 9 enthalten.

Die durchgeführten Baugrundaufschlüsse haben nachgewiesen, dass entlang der Trasse hauptsächlich Geschiebemergel sowie schluffige Sande zu erwarten sind. Untergeordnet können auch inhomogene Auffüllungen und schwach schluffige Sande anstehen.

Im Planum stehen Schichten mit einem Verformungsmodul von $E_{V2} = 45 \text{ MPa}$ bis $E_{V2} \leq 15 \text{ MPa}$ an. Erforderlich ist ein Verformungsmodul von $E_{V2} = 45 \text{ MPa}$. Auf dem Planum. Soll die erforderliche Erhöhung der Planumtragfähigkeit erreicht werde, ist der zusätzliche Einbau einer 20 cm starken Schicht aus Frostschutzmaterial 0/45 gem. ZTV SoB StB 04/07 notwendig.

Das ca. 1,60 ha große Gebiet auf dem sich die „Alte Schmiede“ befindet wurde bis vor ca. 25 Jahren vom ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb genutzt. Auf dem Gelände befanden sich diverse Stallungen, Fahrzeughallen und eine Tankstelle für die Betriebsfahrzeuge, direkt neben der nun auszubauenden Zuwegung zum Gemeinschaftshaus. Die Tankstelle wurde 1979 errichtet und war mit einem 32m^3 - Erdbehälter für Dieselkraftstoff ausgestattet. Der Erdbehälter und die oberirdischen Anlagenteile wurden 1997/1998 entfernt. Bei Schachtarbeiten im Bereich der Tankstelle im Jahr 2001 wurde schwach mit Dieselkraftstoff kontaminierter Boden angetroffen.



Eine Sanierung des Standorts ist nicht vorgenommen worden. Bei Erdarbeiten im betroffenen Bereich ist daher weiterhin mit kontaminiertem Boden zu rechnen. Baugrunduntersuchungen im Vorfeld der Planung haben ebenfalls in diesem Bereich Dieselgeruch im Boden festgestellt.

Vor einer Bebauung ist der kontaminierte Boden auszutauschen. Ausmaß und Güte des Bodens sind in weiteren Untersuchungen festzustellen. Die Gebäude des Landwirtschaftsbetriebes sind, bis auf die „Alte Schmiede“ abgerissen.

4 Kosten

Die Kosten für den Ausbau der Zufahrt zum Gemeindezentrum „Alte Schmiede“ belaufen sich auf **241.731,54 € Brutto**.

(Siehe Unterlage 5 Kostenberechnung)

